



Amtsgericht Köln

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 07.04.2025, 10:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 18 (Nebenstelle), Reichenspergerplatz 1, 50670
Köln**

folgender Grundbesitz:

**Wohnungsgrundbuch von Westhoven, Blatt 2624,
BV lfd. Nr. 1**

16/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Westhoven, Flur 05,
Flurstück 120, Erholungsfläche, Oberstraße, Größe: 46.459 m²

Flurstück 122, Verkehrsfläche, Oberstraße

Flurstück 123, Verkehrsfläche, In der Kreuzau

Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Nikolausstraße

Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Nikolausstraße

Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Nikolausstraße

Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße WV 101, 103, 105, 107, 109,
111, 113, 115, 117, Nikolausstraße WV 48, 50, Ziegeleiweg WV 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14,
16, 18, 20, 22, 24, 26, 28

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Ziegeleiweg 22 im 1.

Obergeschoss rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 484

Eigentümer:

a) Rudolf Thormann

b) René Schiemann

-in Erbengemeinschaft-

versteigert werden.

Eigentumswohnung in 51149 Köln (Westhoven), Ziegeleiweg 22.

Die Wohnung Nr. 484 des Aufteilungsplans im 1. OG rechts besteht aus einem Hauptwohnraum, zwei Zimmern, Küche, Diele, Bad/WC, Duschbad/WC, Abstellraum und zwei Loggien. Erstbezug um 1974/75, Wohnflächen rd. 94 m². Es bestehen Baumängel und -schäden (Instandhaltungsrückstau). Eine Loggia ist teilungsplanwidrig als Wintergarten ausgebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2024 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

235.000,00 €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.